

## Wissenswertes zur obligatorischen Grundversicherung (KVG)



### Kostenbeteiligung: Franchise & Selbstbehalt

**Franchise:** Die Franchise muss jede erwachsene Person pro Kalenderjahr an ihre Behandlungskosten leisten. Dabei haben die Versicherten die Wahl zwischen Franchisen von 300, 500, 1'000, 1'500, 2'000 oder 2'500 Franken. Also bezahlen Versicherte mindestens 300 und höchstens 2'500 Franken an ihre Behandlungskosten selbst. Für Kinder sind nur Franchisen von 0, 200, 400 oder 600 Franken wählbar.

**Selbstbehalt:** Der Selbstbehalt von höchstens 700 Franken (Kinder 350 Franken) pro Kalenderjahr wird fällig, sobald die Franchise bezahlt ist. Von da an übernehmen Sie jeweils 10% Ihrer Behandlungskosten.

Die Grundversicherung kann jährlich ohne Gesundheitsangaben und unabhängig vom Alter gewechselt und die Franchise und das Versicherungsmodell frei gewählt werden. Ein Prämienvergleich lohnt sich.

### Aktuelle Versicherungsbeiträge im Vergleich:

Grundversicherung bei Franchise von 300 CHF:

ASSURA Pully	427.00 CHF monatlich
SUPRA Lausanne	587.60 CHF monatlich

Grundversicherung bei Franchise von 2500 CHF:

ASSURA Pully	307.70 CHF monatlich
SUPRA Lausanne	469.50 CHF monatlich

Hausarztmodell bei einer Franchise von 300 CHF:

ASSURA Pully	388.60 CHF monatlich
--------------	----------------------

Wählbare Versicherungsmodelle wie Telemedizin; Pharmed; Hausarztmodell

Die Kündigung muss am 30.11. bei der Versicherung sein.

**Beratungstermin nach Vereinbarung:**

Patientenstelle Zürich, Tel.-Nr. 044 361 92 56

## Das Abrechnungssystem einer medizinischen Behandlung auf einen Blick



Für die Erstattung von Rechnungen von Leistungserbringern – Ärztinnen, Ärzten, Spitäler oder Apotheken gibt es grundsätzlich zwei Abrechnungsarten: Tiers garant (TG) & Tiers payant (TP)

### **Tiers garant:**

Die Patientin oder der Patient schuldet die Kosten der Leistungserbringerin. Deshalb erhält sie die Rechnung zur Überprüfung und Bezahlung.

### **Tiers payant:**

Die Versicherung erhält die Rechnung vom Leistungserbringer und bezahlt sie. Anschliessend stellt sie den geschuldeten Betrag der Patientin, dem Patienten gemäss Kostenbeteiligung in Rechnung.

### **Spitalzusatz:**

Der Spitalbeitrag von 15 Franken pro Tag müssen stationäre Patientinnen und Patienten leisten. Kinder bis 18 Jahre und Erwachsene in Ausbildung bis 25 Jahre bezahlen keinen Spitalbeitrag.

**Die Patientenstelle Zürich berät Sie das ganze Jahr über zu  
sämtlichen Fragen zum Thema Krankenversicherungen.**

☞-----

Gerne stellen wir Ihnen unsere Vereinsunterlagen zu:

Name: .....

Adresse: .....

.....

An: Patientenstelle Zürich, Postfach, 8042 Zürich

Zürich, im Oktober 2018